

2260/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates  
Im November 1996 stimmte auch Österreich im Ministerrat des Europarates dem sehr  
umstrittenen Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin (früher Bioethik-Konvention)  
zu.

Am 4. April lag das Abkommen in Spanien zur Ratifizierung auf.

Erstmals wird ein internationaler Verhaltenskodex für den Umgang mit Biomedizin und  
Gentechnik festgelegt.

Die Hauptkritikpunkte, die vor allem von Deutschland vorgebracht werden, dessen  
Vertreter sich im November der Stimme enthalten hat, sind das Fehlen eines klaren Verbots  
der Forschung mit menschlichen Embryonen sowie die Zulassung von Forschung an nicht  
einwilligungsfähigen Menschen wie Kleinkindern, geistig Kranken oder Behinderten,  
Altersverwirrten und Komapatienten in bestimmten Fällen, auch dann, wenn dies den  
Betroffenen nicht direkt nützt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1) Laut Medienberichten hat Österreich am 4. April das Menschenrechtsübereinkommen  
zur Biomedizin des Europarates nicht ratifizieren. Ist dies richtig und was sind die  
Gründe dafür?

2) Ist beabsichtigt, die Konvention zu einem späteren Zeitpunkt zu ratifizieren?

Wenn ja, was sind die Gründe dafür?

Wenn nein, was ist der Anlaß, von einer Ratifizierung Abstand zu nehmen?

3) Wird das Thema "Bioethik" vor einer geplanten Ratifizierung der Konvention durch  
Österreich im Nationalrat behandelt?

Wenn ja, wann und in welcher Form soll dies stattfinden?

Wenn nein, warum nicht?